



## Mitteilungsvorlage

MV0038/2009

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		01.07.2009
Stadtverordnetenversammlung		15.07.2009

**Einreicher: ST/Bürgermeister**

**Betreff:** Öffentliche Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG zum Neuabschluss eines Strom- und Gaskonzessionsvertrages für das Stadtgebiet Hennigsdorf und den Ortsteil Stolpe Süd

### Mitteilungsinhalt:

Die Stromkonzessionsverträge für das Kerngebiet der Stadt Hennigsdorf und den Ortsteil Stolpe-Süd zwischen der Stadt Hennigsdorf und der E.ON.edis AG (vormals MEVAG) laufen zum 30.09.2011 aus.

Ebenso endet zum 09.12.2011 der Gaskonzessionsvertrag zwischen der Stadt und der Erdgas Mark Brandenburg GmbH (EMB).

Für den Abschluss von Strom- und Gaskonzessionsverträgen einschließlich deren Verlängerung sieht § 46 Abs. 3 EnWG die Durchführung eines Bekanntmachungs- und Auswahlverfahrens durch die Stadt vor.

Die Stadt entscheidet im Rahmen des Bekanntmachungs- und Auswahlverfahrens, welchem Energieversorgungsunternehmen sie das Nutzungsrecht an den öffentlichen Verkehrswegen in ihrem Stadtgebiet durch Abschluss eines Konzessionsvertrages einräumen möchte.

In Anlage wird Ihnen der Bekanntmachungstext für den Bereich Strom- und Gaskonzession beigefügt. Des Weiteren wurde ein rechtlicher Leitfaden für das Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren zum Abschluss von Strom- und Gaskonzessionsverträgen erarbeitet, welcher ebenfalls Anlage ist.

Die rechtliche Begleitung in diesem Verfahren erfolgt durch die Kanzlei Becker Büttner Held.

Herr Rechtsanwalt Hoch steht für Fragestellungen zur Verfügung.

### Anlagen:

- I. Bekanntmachungstext Stromkonzession
- II. Bekanntmachungstext Gaskonzession
- III. Rechtlicher Leitfaden für das Bekanntmachungs- und Auswahlverfahren

Hennigsdorf, 30.06.2009

---

Bürgermeister